

Kommunale Spitzenverbände halten Informationsfreiheitsgesetz für überflüssig!

In absehbarer Zeit wird Thüringen, so wie der Bund und weitere andere Bundesländer, ein Informationsfreiheitsgesetz haben. Demnach können die Bürger künftig leichter als bisher Informationen von Landes- und Kommunalbehörden erhalten. Allerdings sichert das Informationsfreiheitsgesetz bei weitem nicht den ungehinderten Zugang zu den Informationen der Verwaltung. Neben einem umfangreichen und komplizierten Prüfungsverfahren stellt insbesondere die Gebührenpflicht für Auskünfte eine hohe Hürde dar. Deshalb lehnt die Landtagsfraktion der LINKEN den Gesetzentwurf ab und wird in absehbarer Zeit einen eigenen Gesetzentwurf einbringen.

Ablehnung kommt auch vom Thüringischen Landkreistag und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen. Die kommunalen Spitzenverbände schließen sich jedoch nicht der Kritik der LINKEN an, wonach die vorgesehenen Regelungen nicht weit genug gehen. Im Gegenteil, die kommunalen Spitzenverbände meinen, in Thüringen gebe es bereits ausreichende Informationsmöglichkeiten für die Bürger. Aus diesem Grund lehnen sie ein Informationsfreiheitsgesetz grundsätzlich ab. Sie befürchten entgegen der bisherigen Erfahrungen im Bund und anderen Bundesländern eine Zunahme an Bürokratie. Wenn Verwaltungen die Bürger umfassend informieren müssen, würde sogar nach ihrer Meinung die Arbeitsfähigkeit der Behörden beeinträchtigt. Bei diesen Argumenten könnte man das Gefühl bekommen, als würden die Bürger im kommunalen Verwaltungshandeln störend sein. Dabei sollte doch der Grundsatz gelten, dass die Verwaltung für die Bürger da ist und nicht umgekehrt. Und dieser Grundsatz schließt transparentes Verwaltungshandeln und umfassende Informationen der Bürger ein.

Dass es in Bezug auf die Informationsbereitschaft kommunaler Behörden noch erhebliche Defizite gibt, wird insbesondere immer dort deutlich, wo es um das Geld der Bürger geht – beim Straßenausbau, bei den Wassergebühren oder bei den Abwasserbeiträgen. Einblicknahmen in die Planungs- und Kalkulationsunterlagen sind zwar formal möglich, doch informiert fühlen sich dadurch die Bürger keinesfalls.

Die kommunalen Verwaltungen, die bereits jetzt ihre Bürger frühzeitig und umfassend informieren, haben viel weniger Probleme und damit Arbeit, wenn es z. B. um die Kostenbeteiligung geht. Dies sollten auch die kommunalen Spitzenverbände einsehen. Die CDU-Vorstellungen zum Informationsfreiheitsgesetz ablehnen, ist nachvollziehbar, weil tatsächliche Transparenz nicht geschaffen wird. Grundsätzlich ein mehr an Bürgerinformation abzulehnen, ist jedoch unzeitgemäß.